



Pressemitteilung 03/08

Neues GMVD Graduierungssystem: Qualität mit Brief und Siegel

München, im März 2008 (MP-PR)

Jetzt hat auch der GMVD einen effektiven Gradmesser des Wissensstands seiner Berufsmitglieder: Mit der wegweisenden Einführung des Graduierungssystems zum „Certified Club Manager“ kann das Berufsbild „Clubmanager“ viel klarer differenziert werden.

Mit Beginn der Saison 2008 führt der Golf Management Verband Deutschland das bereits im vergangenen Jahr angekündigte Graduierungssystem zum „Certified Club Manager“, kurz CCM, ein. Das wurde auf der vor Kurzem durchgeführten Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit beschlossen. Ein historischer Moment, denn: „Mit dem Graduierungssystem zum Certified Club Manager setzt der GMVD einen wichtigen Meilenstein in der seit Längerem von vielen Seiten geforderten Klärung des Berufsbilds“, erläutert GMVD-Präsident Matthias Nicolaus. „Bisher werden durch die undifferenzierte Berufsbezeichnung „Clubmanager“ Berufsmitglieder mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau, Erfahrungshintergrund und professionellem Selbstverständnis oftmals ‚in einen Topf geworfen‘. Hier greift das Graduierungssystem die Schwächen der Praxis auf“, so ergänzt Nicolaus, „indem das Berufsbild des Clubmanagers genauer differenziert wird.“

„Auf der anderen Seite“, so Rainer Horlacher, Vizepräsident des GMVD, „hat der Markt in den letzten Jahren eine unübersichtliche Vielzahl verschiedenster Branchen-Fortbildungsabschlüsse hervorgebracht. Mit dem Graduierungssystem bietet der GMVD als Berufsverband sowohl Berufsangehörigen als auch den Betreibern von Golfanlagen einen effektiven, vor allem aber einen einheitlichen Orientierungsrahmen bei der Ausschreibung offener Stellen und der Gewinnung wirklich passend qualifizierter Bewerber.“

Damit auch alle Beteiligten mit dem Graduierungssystem gut leben können, hat der GMVD quasi zur Qualitätssicherung der Systemergebnisse die anderen Spitzenverbände, namentlich den BVGA und den DGV, eingeladen, sich künftig jeweils über einen Sitz im Graduierungsausschuss einzubringen und sich über Ausbildungsmaßnahmen und Graduierungsanforderungen gemeinsam abzustimmen. „Wichtigstes Ziel ist es uns dabei“, so Horlacher, „im Interesse unserer Verbandsmitglieder wie auch der Betreiber von Golfanlagen dauerhaft marktgerechte Graduierungsanforderungen und sachgerechte Qualifikationsbewertungen zu ermitteln.“ Und Nicolaus ergänzt: „Dabei fungieren die Verbände in unserem Modell nicht nur als „einfache Ratgeber“. Wir haben Mechanismen vorgesehen, die es den Verbänden als Mitgliedern im Graduierungsausschuss ermöglichen, nicht nur Verantwortung zu übernehmen, sondern in der Qualifikationsstufe ihres besonderen Interesses auch maßgebenden gestalterischen Einfluss auszuüben.“

Unterschiedliche Qualifikationsstufen

Beim GMVD Graduierungssystem handelt es sich um ein Bewertungssystem, mit dem einerseits Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarkts und andererseits deren Erfüllung durch im Golfmanagement tätige Verbandsmitglieder festgestellt werden. „Graduierung bedeutet aber nicht nur fordern, sondern auch fördern“, ergänzt Matthias

Nicolaus und erläutert die Absicht des GMVD, Graduierungskandidaten während der Dauer einer Graduierungsstufe (i.d.R. 4 Jahre) zu einem bestimmten Themenbereich in vertiefter Form „trainieren“ zu wollen. „Wir haben im Vorstand rückblickend auf unsere eigenen Ausbildungserfahrungen festgestellt, dass man bestimmten Themenbereichen wie z.B. Hospitality Management oder dem weiten Feld juristischer oder steuerlicher Fragestellungen kaum mit einzelnen Seminarmaßnahmen und reiner Wissensvermittlung gerecht werden kann. Viele Verbandsmitglieder üben z.B. nach unserer Erfahrung ihre Tätigkeit als Geschäftsführer in Organfunktion für ein gewerbliches Unternehmen aus, ohne die grundlegenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen in der notwendigen Tiefe zu kennen. Hier möchten wir künftig ansetzen und gemeinsam mit den anderen Verbänden nicht nur vertieftes Wissen, sondern eine Art Bewusstsein für betriebswirtschaftlich relevante Methoden und Denkweisen vermitteln.“

Das Graduierungssystem basiert im Wesentlichen auf der künftigen Differenzierung des Begriffs „Clubmanager“ in vier Qualifikationsstufen. Unter dem geschützten Titel „Certified Club Manager“ werden im Golfmanagement aktiven Verbandsmitgliedern je nach Qualifikations- und beruflichem Erfahrungshintergrund die aufeinander aufbauenden Graduierungsstufen „CCM 4, CCM 3, CCM 2 und CCM 1“ zur freiwilligen Einstufung angeboten.

Der Einstufungsansatz geht dabei davon aus, dass – aufbauend auf einem anerkannten Berufsfachabschluss wie z.B. dem DGV Golf Betriebswirt oder dem IST/GMVD Golfbetriebsmanager – sich weitere wesentliche Qualifikationszuwächse während des Berufslebens nur über zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen (z.B. FH Abschluss Senior Golf Management) oder über langjährige möglichst vielfältige praktische Berufserfahrungen als angestellter Clubmanager generieren lassen.

Wesentliches Merkmal des GMVD Graduierungsansatzes ist es deshalb, dass die Qualifikationsstufen stets nur nacheinander und nur mit einer jeweils mindestens vierjährigen Verweildauer in einer Qualifikationsstufe absolviert werden können, wobei während dieser Zeiträume entsprechende Qualifikationspunkte insbesondere aus möglichst unterschiedlichen Berufserfahrungen gesammelt werden können. Auf diese Weise muss ein Clubmanager (neben anderen Voraussetzungen) mindestens 14 Jahre aktive Berufstätigkeit in diesem Amt nachweisen können, um zur höchsten Graduierungsstufe zugelassen zu werden

Weiterhin maßgebend für die Zuordnung in die jeweilige Qualifikationsstufe ist neben der zuvor erwähnten Ansammlung von Berufserfahrungszeiten u.a. die Erfüllung einer bestimmten Qualifikations-Mindestpunktzahl. Diese Punktzahl errechnet sich anhand der individuellen berufsrelevanten Qualifikationen und Berufserfahrungen, die der zu Graduierende auch tatsächlich dem Graduierungsausschuss nachweisen kann. Die jeweilige Punktzahl für ein Merkmal ergibt sich dabei aus einem vom Verband vorher festgelegten Bewertungsverzeichnis. Mit Punkten honoriert werden dabei z.B. der Abschluss als Golf Business Director, die Erlangung der Ausbildereignung der IHK, die Tätigkeit als Geschäftsführer in Organfunktion oder die Tätigkeit in einem Club mit besonderen Anforderungen im Qualitätsmanagement. Aber auch jedes aktive Berufsjahr als Clubmanager, der Wechsel einer Golfanlage (und damit der Erfahrungsperspektive, d. V.), die Führung einer größeren Golfanlage oder die verantwortliche Leitung einer Fachabteilung wie der Gastronomie oder des Greenkeeping werden in bestimmten Grenzen mit Qualifikationspunkten angerechnet.

Das Bewertungsverzeichnis und sämtliche graduierungsrelevanten Regelungen werden rechtzeitig vorher veröffentlicht und, ebenso wie das Anforderungsprofil, im Interesse des marktgerechten Qualitätsanspruchs aller Betroffenen in regelmäßigen Abständen überprüft, aktualisiert und ggf. den Erfordernissen des Branchenmarkts angepasst.

Allerdings verliert die einmal erlangte Graduierungsstufe an Aktualität, wenn sie nicht in angemessenen Zeitabständen vom Graduierungsausschuss formell bestätigt wird. Alle zwei Jahre müssen sich die Graduierten ihre Anstrengungen zur Weiterentwicklung der einmal erworbenen Qualifikation durch die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen und Verbandsaktivitäten vom Verband bewerten und die Aktualität bestätigen lassen. Deshalb ist die jeweils verliehene Qualifikationsstufe immer nur gültig in Verbindung mit der Jahreszahl der Graduierungs-Prüfung bzw. der -Überprüfung, also beispielsweise „Certified Club Manager/CCM 1 (2008)“.

Elmar Claus, Geschäftsführer der Golfanlage Haus Bey GmbH & Co. KG, meint dazu: „So etwas wie der CCM hat uns seit Jahren im deutschsprachigen Raum gefehlt, dadurch werden wir GMVD Golfmanager international wettbewerbsfähig – ein wichtiger Schritt für die Zukunft.“

Clubmanager werden als erstes bewertet

„Die Einführung des Graduierungssystems ist Bestandteil eines Konzepts, das die Berufsentwicklung im gesamten Golfmanagement stärker vereinheitlichen soll“, erklärt GMVD-Präsident Matthias Nicolaus. „Denn es werden auch die nachgeordneten Ebenen – von der reinen Verwaltungsfachkraft bis hin zum Praktikanten – erfasst.“

Erster und wichtigster Schritt ist zunächst die Erfassung der Clubmanager-Ebene (CCM 4 bis CCM 1). Sie beginnt ab dem 1. März 2008. Die Ebenen CCT (Certified Club Trainee) und CCA (Certified Club Assistant) sind in Vorbereitung.

Übergeordnete Orientierungshilfe

Mit dem Bewertungssystem verfolgt der GMVD drei Ziele:

Zum einen soll künftig vor allem Verbandsmitgliedern und Betreibern von Golfanlagen eine übergeordnete Orientierungshilfe bei der Planung und Bewertung beruflicher Anforderungen im Golfmanagement angeboten werden.

Des Weiteren sollen die Verbandsmitglieder zum systematischen Erhalt und der Weiterentwicklung ihrer berufsfachlichen Qualifikationen motiviert werden – im Sinne eines „lebenslangen Lernens“.

Schließlich möchte der Verband seiner satzungsmäßigen Pflicht zur Förderung des Kontakts unter den Mitgliedern Rechnung tragen und den Netzwerk-Gedanken fördern.

Gerd Rothfuchs, Geschäftsführer der Rheine Golf GmbH & Co. KG, zur Einführung des Graduierungssystems: „Das System ist sehr gut vorbereitet worden und kommt zum richtigen Zeitpunkt. Es wird helfen, die momentan vorherrschende Intransparenz im Golfmanager-Ausbildungswesen und seine fehlende einheitliche Struktur zu verbessern. Dadurch wird es für Arbeitgeber im Golfbusiness leichter, den oder die richtige Person für die jeweilige Führungsaufgabe zu selektieren.“

„Auch wenn wir unsere Mitglieder für die Graduierung motivieren möchten, muss ganz klar gesagt werden: Sie ist für alle freiwillig“, stellt Matthias Nicolaus fest. Das heißt, die Verbandsmitglieder nehmen auf freiwilliger Basis am Graduierungssystem teil und beantragen die Teilnahme von sich aus. Aus diesem Grund werden die durch die Graduierung entstehenden Kosten auch nicht der Allgemeinheit der Verbandsmitglieder auferlegt, sondern durch Gebühren finanziert, die die jeweiligen Graduierten zusätzlich bei jedem Stufenwechsel und jeder Aktualisierung entrichten sollen.

Mit speziellen Zulassungsbedingungen

Die Einschreibung im GMVD-Graduierungssystem läuft nach folgendem Schema ab: Clubmanager, die an der freiwilligen Graduierung interessiert sind, stellen einen formlosen Antrag an den Graduierungsausschuss des GMVD auf Einschreibung im Graduierungssystem.

Dabei werden die Antragsteller bei der Behandlung in zwei Gruppen unterteilt: nämlich in „Neueinsteiger“ und in „Quereinsteiger“.

Quereinsteiger (der weitaus überwiegende Teil der derzeitigen Verbandsmitglieder), verfügen aufgrund ihres Dienstalters nicht über den geforderten Berufsabschluss und/oder streben den unmittelbaren Einstieg in eine höhere Qualifikationsstufe an, was nach den geltenden Regelungen des Graduierungssystems nicht vorgesehen ist.

Der Verband hat hierzu als Referenz an die besonderen Eingangsvoraussetzungen insbesondere von dienstälteren Berufsangehörigen für diese Gruppe ein umfangreiches Konzept an Übergangsregelungen entwickelt und wird dies nur ausnahmsweise und nur als so genannte Übergangsregel für diejenigen Antragsteller ermöglichen, die ihren Antrag bis spätestens 30. Juni 2008 (Posteingang, Ausschlussfrist) bei der Geschäftsstelle des GMVD nachweislich eingereicht haben.

Grundtenor dieser Übergangsregeln ist, dass vor allem dienstälteren Berufsangehörigen, die nicht die Möglichkeit hatten, sich auf die Ausbildungsinitiativen des Markts bzw. die Bedingungen dieses Graduierungssystems rechtzeitig einstellen zu können, ein sachgerechter Zugang zum Graduierungssystem ermöglicht werden soll. Allerdings gilt auch für die Angehörigen dieser Gruppe, dass sie die Zulassungsvoraussetzungen zur Einschreibung bzw. Anforderungen sowohl zur anvisierten, als auch zu den übersprungenen Qualifikationsstufen ggf. in abgewandelter Form erfüllen müssen.

„Maßgebend für die Gestaltung dieser Übergangsregeln war, dass für eine einheitliche Bewertung auch ältere Graduierungswillige die geforderten Qualifikationen tatsächlich erbringen sollten“, erklärt Rainer Horlacher.

Neueinsteiger werden zunächst bei Erfüllung der festgesetzten Zulassungsvoraussetzungen als CCM 4 eingestuft und durchlaufen das normale Zulassungsverfahren. Hier gilt: Antragssteller, die die Voraussetzungen in den Bereichen „Vorbildung“ und „Berufsfachabschluss“ nicht mitbringen, dafür aber eine oder mehrere der übrigen Zulassungsvoraussetzungen, kommen in das „erweiterte Zulassungsverfahren“ und werden bis zur Erfüllung aller Voraussetzungen als „CCM (cand.)“ geführt. Durch die Einschreibung ins Graduierungssystem hat diese Gruppe aber von Anfang an die Möglichkeit, „Punkte“ zu sammeln, so dass die Zeit bis zur Graduierung sinnvoll genutzt werden kann.

Wie geht es jetzt weiter?

Ab April 2008 erhalten alle Verbandsmitglieder die Unterlagen zum Antrag auf Graduierung per Post zugeschickt. Darin enthalten ist ein Selbsterfassungsbogen, in dem sämtliche qualifikationsrelevanten Merkmale der bisherigen Berufslaufbahn im Golfmanagement erfasst werden sollten. Alle geltend gemachten Punkte sind durch entsprechende Kopien der Nachweise dem Graduierungsausschuss als Anlage zum Antrag zu belegen.

Die Antragsunterlagen sollten Graduierungsteilnehmer sobald wie möglich, bis spätestens zum 30. Juni 2008 (Posteingang, Ausschlussfrist), an die GMVD Geschäftsstelle zurückschicken. „Dies gilt insbesondere für Quereinsteiger, da sie nur bis zum 30. Juni 2008 von den Übergangsregeln Gebrauch machen können“, gibt Matthias Nicolaus zu Bedenken.

Sobald die Unterlagen im Verband eingegangen sind, werden sie gesichtet und bearbeitet. „Das wird aufgrund der vielen Erstanträge doch eine gewisse Zeit dauern“, so der GMVD-Präsident. Er rechnet damit, dass der Graduierungsausschuss wahrscheinlich die ersten Graduierungsanträge im September verabschieden wird.

„Unser Ziel ist es, die Graduierungen eines Jahrgangs jeweils in einem feierlichen Akt zu erteilen“, erklärt Matthias Nicolaus.

Frei zur sofortigen, honorarfreien Veröffentlichung, um ein Belegexemplar wird gebeten. HERZLICHEN DANK!

Kontakt:

Golf Management Verband Deutschland e.V.
Winzererstr. 106 • 80797 München
Tel.: 089 / 99 01 76 30 • Fax: 089 / 99 01 76 34
E-Mail: info@gmvd.de • www.gmvd.de

Pressekontakt:

M@TCHPOINT
MP-PR.DE

Winzererstr. 106 • 80797 München
Tel.: 089 / 58 908 270 • Fax: 089 / 58 908 272
E-Mail: presse@mp-pr.de • www.mp-pr.de